

Ferienjobs für Jugendliche

Auf der Suche nach einer bezahlten Ferienbeschäftigung wenden sich viele Jugendliche jeweils an die Berufsberatung. Es ist uns jedoch nicht möglich, Arbeitsstellen zu vermitteln oder Adressen weiterzugeben. Wir haben aber einige Hinweise zusammengestellt, die dir weiterhelfen können.

Tipps für die Suche

- Beginne frühzeitig mit der Ferienjobsuche, mindestens zwei bis drei Monate vor den Ferien.
- Erzähle möglichst vielen Leuten in deinem Bekanntenkreis (Verwandte, Bekannte, Nachbarn) von deiner Arbeitssuche. Die Vermittlung von Ferienjobs läuft oftmals über Beziehungen.
- Halte die Ohren offen, oft gibt es interessante Informationen von Kolleginnen und Kollegen.
- Beachte Aushänge in Einkaufszentren und Schulen. Gib selbst ein Inserat auf.
- Geh persönlich an möglichen Arbeitsorten vorbei.
- Nimm keine Jobs mit hohen Vermittlungsgebühren oder Provisionen an.
- Triff mit deinem Arbeitgeber genaue Abmachungen über Arbeitszeit, Lohn und Tätigkeit (am besten schriftlich).
- Lass dich nicht entmutigen, falls es nicht auf Anhieb klappt.

Einige Arbeitsmöglichkeiten mit Verdienst

- Grossverteiler (z.B. Migros, Coop etc.)
- Schulhaus putzen. Frage den Abwart deines Schulhauses.
- Hilfsarbeiten in Firmen und Betrieben (Industrie, Küchenhilfe, Bau, Gärtnerei, Landwirtschaft etc.). Wenn du telefonierst, verlange die zuständige Person, die für Ferienjobs verantwortlich ist.
- Nachbarschaftshilfe (z.B. Rasen mähen, Haus/Tiere hüten bei Ferienabwesenheit etc.)
- Kinder hüten: in der Nachbarschaft fragen, Kleininserat im Quartierladen oder bei der Bushaltestelle aufhängen, Kinderbetreuung in der Schweiz: www.liliput.ch.
- Zeitungen, Prospekte austragen
- Diverse Arbeitseinsätze: www.ferienjob.ch, www.gratis-inserate.ch, www.kleinanzeigen.ch, www.job-boerse-bern.ch und www.jobboersebernwest.ch (für die Stadt Bern), www.jobboerse-biel.ch, www.jugendarbeit-ruegsau.ch

Einige Arbeitsmöglichkeiten ohne oder mit wenig Verdienst

Ferienjobs auf dem Bauernhof: www.agriviva.ch
Pro Juventute: www.projuventute.ch
Caritas: www.caritas.ch (ab 18 Jahren)
Umwelt: www.umwelteinsatz.ch (ab 16 Jahren), www.pronatura.ch
Hilfsleiter/in in Jugendlagern: Arbeitnehmer/innen bis 30 Jahre, die in einer kulturellen oder sozialen Institution ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätig sind, erhalten gemäss Gesetz eine zusätzliche Ferienwoche (s. Art. 329e OR)

Beachte: Ferien sind in erster Linie zur Erholung da. Hast du neben der Arbeit auch genügend Zeit für deine Erholung eingeplant?

Gesetzliche Bestimmungen und zulässige Tätigkeiten für Jugendliche im Kanton Bern

Ab 13 Jahren: Erlaubt sind Botengänge und leichte Arbeiten. Während der Schulzeit maximal 9 Stunden pro Woche und maximal 2 Stunden pro Tag an ganzen Schultagen, 3 Stunden pro Tag an halben Schultagen. Während der Ferienzeit maximal 15 Stunden pro Woche und maximal 3 Stunden pro Tag.

Ab 14 Jahren: Während der Schulzeit gilt die gleiche Limite wie ab 13 Jahren. Während der Ferienzeit maximal 40 Stunden pro Woche, aber höchstens während der Hälfte mindestens dreiwöchiger Ferien, bei 5 Wochen Sommerferien also maximal 2 ½ Wochen.

Ab 15 Jahren: Du darfst laut Arbeitsgesetz beruflich tätig sein. Max. 9 Std./Tag, 45 Stunden pro Woche und nicht mehr als die Hälfte der Ferienzeit. Das Arbeitsverhältnis sollte durch einen Arbeitsvertrag geregelt werden.

Ab 16 Jahren: Jetzt darfst du auch Arbeiten in einem Restaurant übernehmen.

Ab 18 Jahren: Jetzt kannst du in Bars servieren und in Discos arbeiten.

Quellen: Art. 29 - 32 ArG Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz), Jugendschutzverordnung ArGV5, Art. 2 ABAV Verordnung über die Arbeit, Betriebe und Anlagen (Kant. Gesetz)